

Sitzung vom 30. Juni 2015

Beschl. Nr. **2015-171**

L3.1.5 Schulgebäude, Schulanlagen, Kindergärten
Schulhaus Sonnenberg; Provisorische Container für Büro und Gruppenraum

Ausgangslage

Die Schule Sonnenberg / Wilacker braucht dringend zusätzliche Räume. Die bestehenden Räume sind bereits voll belegt. Im kommenden Schuljahr sind zusätzliche Stellen bewilligt.

Dies sind:

- Für den PICTS-Beauftragten (Unterstützung pädagogische Informations- und Kommunikationstechnologie) wurden 40 Stellenprozent bewilligt.
- Die Schulleiterentlastung wurde durch den Kanton um 25 Stellenprozent erhöht.
- Die heilpädagogische Begleitung für die ISR-Kinder (Integrierte Schulung in der Verantwortung der Regelschule) steigt von aktuell 22 WL auf 51 WL im Schulhaus Sonnenberg.

Diese Personen brauchen einen Arbeitsplatz beim Schulhaus. Deshalb müssen zusätzliche Räume bereitgestellt werden können.

Weil das Schulhaus in den nächsten Jahren umgebaut und erweitert werden soll, und noch nicht absehbar ist, wie die zukünftige Raumeinteilung sein wird, machen bauliche Veränderungen in der bestehenden Struktur des Schulhauses zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn. Zusätzlich entstehen für den Schulbetrieb während Bauarbeiten im Schulhaus störende Immissionen. Aus diesen Gründen sollen beim unteren Pausenplatz (Nähe unterer Schulhauseingang) freistehende Provisorien, bestehend aus zwei übereinander platzierten Containern, errichtet werden. Der untere Container soll als Gruppenraum und der obere als Büro dienen.

Erwägungen

Um die Kosten zu minimieren und unter der Berücksichtigung einer voraussichtlichen Standdauer von 3 bis 4 Jahren wurden verschiedene Möglichkeiten geprüft:

1. Occasion Container: Es war nicht möglich zwei gleichwertige Container mit den richtigen Ausmassen, den passenden Fenstern und Türen zu finden.
2. Container zur Miete: Dem Offertvergleich kann entnommen werden, dass das günstigste Mietangebot (auf 3 Jahre gerechnet) etwas günstiger ist als ein Kauf. Die Container gehören am Ende aber nicht der Stadt Adliswil und müssen zurückgegeben werden. Es ist noch nicht absehbar, wie lange die Container gemietet werden müssen, voraussichtlich aber mindestens 3 Jahre. Die Vorteile einer Miete sind, dass sich die Kosten über die nächsten Jahre verteilen und die Container nach Mietende wieder abgeholt werden.
3. Container kaufen: Die Kosten für einen Kauf liegen nur wenig höher als diejenigen einer Miete. Wenn die Miete länger als 3 Jahre dauert, wird die Kaufvariante die günstigere sein. Eventuell kann bei einem späteren Verkauf der Container ein Teil der

Investitionskosten wieder eingenommen werden. Nach einer Nutzungsdauer von 3 bis 4 Jahren sollten die Container für ca. CHF 2'500.- bis 3'000.- pro Stück wieder verkauft werden können. Die mobilen Räume könnten auch an einem anderen Ort in der Stadt weiter verwendet werden.

Es wird empfohlen, aus Kostengründen die dritte Variante weiter zu verfolgen.

Kosten / Kreditantrag

Die Kosten setzen sich aufgrund der durchgeführten Submission wie folgt zusammen:

BKP 1	Räumung, Terrainvorbereitung	500.00
	Provisorischer Strom- und Telefonanschluss	3'500.00
BKP 2	Kauf und Montage zweier Bürocontainer	24'000.00
	Zusatzleistungen	6'000.00
	Schlosserarbeiten für Zugangstreppe OG	4'000.00
BKP 5	Baunebenkosten inkl. Eigenleistung	4'500.00
	Baugesuchsverfahren & Bewilligung	1'500.00
	Bauprofile	600.00
BKP 6	Reserve / Rundung	400.00
Total Nachtragskredit (inkl. MwSt.)		45'000.00

Rechtsgrundlagen

Die Arbeitsvergabe untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen gemäss Art. 8 Absatz 2a IVöB (Interkantonale Vereinigung über das öffentliche Beschaffungswesen). Für Dienstleistungen und Aufträge im Baunebengewerbe im Nicht-Staatsvertragsbereich unter dem Schwellenwert von CHF 150'000.00 kann, unter Berücksichtigung der Einschränkungen zum Vergabeverfahren (Leitfaden zum Submissionswesen und der öffentlichen Beschaffung der Stadt Adliswil, Ziffer 9.2) die freihändige Vergabe gemäss Art. 7, Abs. 1bis IVöB angewendet werden.

Es werden keine Beiträge Dritter geleistet. Im Budget 2015 und Finanzplan 2014 -2018 sind keine Mittel eingestellt.

Termine

Auftragsvergabe	03.07.2015
Ausführung	31.08.2015
Inbetriebnahme	07.09.2015

Auf Antrag des Ressortvorstehers Finanzen fällt der Stadtrat, gestützt auf Art. 36 Ziffer 2.3 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Für die Realisierung der provisorischen Container inklusiv allen Nebenarbeiten wird ein Nachtragskredit von brutto CHF 45'000.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 131.3140.00 bewilligt und freigegeben.
- 2 Der Auftrag für die Montage der Container plus Zusatzleistungen im Betrag von brutto CHF 29'622.35 (inkl. MwSt.) wird an die Firma Aretor Baugeräte AG, 8134 Adliswil, gemäss Offerte vom 17. Juni 2015, vergeben.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 Schulpflege
 - 4.2 Geschäftsleitung Schule
 - 4.3 Ressortleiter Finanzen
 - 4.4 Abteilung Liegenschaften
 - 4.5 Leiter Infrastruktur Schule

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin